



Stadt Ochtrup

Bericht über die Erstellung des Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2018

STADT OCHTRUP

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	2
C. Erläuterungen zum Gesamtabschluss	5
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II. Konsolidierungskreis	5
III. Gesamtabschluss	6
IV. Gesamtlagebericht	6
V. Beteiligungsbericht	6
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	7

Anlagen

I Gesamtabschluss

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018
 - Anlage 1: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
 - Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel
4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2018
 - Anlage 1: Angaben nach § 95 GO

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Erstellungsauftrag

Wir wurden mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 der

Stadt Ochtrup,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt,

beauftragt.

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a. F.) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Ochtrup („Mutterunternehmen“) und
- Stadtwerke Ochtrup („Tochterunternehmen“).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Stadt Ochtrup.

Die Erstellung des Gesamtlageberichts und des Beteiligungsberichts waren nicht Gegenstand dieses Auftrags. Der Gesamtlagebericht sowie der Beteiligungsbericht lagen uns während der Erstellung nicht vor. Somit wurde der Gesamtlagebericht von uns keiner Plausibilitätsbeurteilung unterzogen. Des Weiteren wurde der Beteiligungsbericht im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns nicht ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Die Erstellung des Gesamtlageberichts und des Beteiligungsberichts waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen sowie die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht und der Beteiligungsbericht lagen während unserer Arbeiten nicht vor.

Für die Stadtwerke Ochtrup haben wir Anpassungen hinsichtlich des Ansatzes sowie des Ausweises vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen. Änderungen bezüglich der Bewertung waren aus Wesentlichkeitsgründen und wegen Vorlage betriebsspezifischer Sachverhalte nicht notwendig.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Auswertung des in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlusses,
- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Ochtrup zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Der in die Vollkonsolidierung einzubeziehende Jahresabschluss der Stadtwerke Ochtrup wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW a. F. bzw. § 106 GO NRW a. F. und § 322 HGB versehen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung sowie
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung im Monat November 2021 in unserem Hause erledigt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Kämmerer der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabschlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

C. Erläuterungen zum Gesamtabchluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns erstellt.

Der Gesamtabchluss basiert auskunftsgemäß auf dem nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs in öffentlich-rechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Ochtrup (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurde der Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereich wurden bei der Erstellung des Gesamtabchlusses grundsätzlich einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach dem Entwurf der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) und des Handelsgesetzbuches i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (HGB), unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Ochtrup als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss die Stadtwerke Ochtrup im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die übrigen Beteiligungen der Stadt werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt. Auf die Aufstellung eines Gesamtanlagenspiegels wurde verzichtet.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen, wobei die indirekte Methode angewendet wurde. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht lag uns während der Erstellung des Gesamtabschlusses nicht vor.

V. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht lag uns während der Erstellung des Gesamtabschlusses nicht vor.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Ochtrup:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Ochtrup für den Stichtag zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die Aufstellung des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Es sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabschlusses sprechen.

Münster, am 25. November 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Jürgens
Digital unterschrieben am 07.12.2021
Herausgeber des Zertifikates
D-TRUST CA 3-1 2016



Jürgens
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

**Gesamtbilanz
Stadt Ochtrup
zum 31. Dezember 2018**

AKTIVA

PASSIVA

	Haushaltsjahr		Vorjahr		Haushaltsjahr		Vorjahr
	€	€	€		€	€	€
1. Anlagevermögen							
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	440.718,34	440.718,34	347.934,13		51.456.243,04		51.598.028,69
1.2 Sachanlagen			347.934,13		0,00		413.786,33
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					79.240,45		-412.924,89
1.2.1.1 Grünflächen	9.044.550,82		8.321.681,90	1. Eigenkapital	51.535.483,49		51.598.890,13
1.2.1.2 Ackerland	2.725.200,12		2.473.978,21	1.1 Allgemeine Rücklage			
1.2.1.3 Wald, Forsten	739.549,36		752.717,32	1.2 Ausgleichsrücklage			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.370.283,81		3.378.600,13	1.3 Gesamtergebnis			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.879.584,11		14.926.977,56	2. Sonderposten			
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.062.671,59		1.097.340,54	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	54.527.959,09		55.244.669,69
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	28.135.291,39		28.869.350,37	2.2 Sonderposten für Beiträge	20.845.648,87		21.125.069,61
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1.191.907,23		1.235.990,11	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	14.894.464,61		15.389.342,37	2.4 Sonstige Sonderposten	1.601.922,00		1.635.498,39
1.2.3 Infrastrukturvermögen	45.284.334,82		46.592.023,39	3. Rückstellungen	76.975.529,96		78.005.237,69
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	13.989.798,60		13.987.235,13	3.1 Pensionsrückstellungen	8.297.349,00		8.204.157,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.515.927,31		1.521.623,34	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.407.825,37		15.702.838,88	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	333.117,77		453.117,77
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.805.350,44		47.196.324,10	3.4 Steuerrückstellungen	180.527,82		390.751,34
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	13.723.300,79		13.203.172,16	3.5 Sonstige Rückstellungen	5.573.673,24		4.421.167,42
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	5.683.419,10		5.727.646,83	4. Verbindlichkeiten	14.384.667,83		13.469.193,53
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	11.440.927,41		11.436.416,94	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.496.902,08		34.365.302,48
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	88.871,56		92.832,51	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00		3.109.686,68
	108.655.420,58		108.868.089,89	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,53		1,53	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.377.327,99		3.494.525,57
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38,00		38,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.629,09		144.183,16
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.380.214,66		2.717.640,63	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.716.885,58		3.074.237,44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.056.897,75		2.862.785,27	4.7 Erhaltene Anzahlungen	6.085.594,79		5.306.253,46
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.515.038,78		5.348.459,87	5. Passive Rechnungsabgrenzung	53.711.339,53		49.494.188,79
		184.771.530,23	181.316.016,14			529.867,43	534.727,71
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		0,00				
1.3.2 Übrige Beteiligungen	247.739,89		250.027,85				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	749.481,63		544.169,71				
1.3.4 Ausleihungen	57.020,00		57.020,00				
		1.079.241,52	851.217,56				
		186.291.490,09	182.515.167,83				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		3.644.528,33	4.170.659,95				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	3.462.005,13		2.439.567,40				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.769.191,59		2.825.446,11				
		5.231.196,72	5.265.013,51				
2.3 Liquide Mittel		1.585.551,35	759.806,02				
		10.461.276,40	10.195.479,48				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		384.121,75	391.590,54				
		197.136.888,24	193.102.237,85				
		197.136.888,24	193.102.237,85				

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ochtrup
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	27.001.711,93	23.996.434,69
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.471.259,76	8.381.795,44
3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.742.358,65	25.295.955,86
4. Privatrechtliche Leistungsentgelte	810.198,70	968.730,07
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.582.035,64	1.630.136,22
6. Sonstige ordentliche Erträge	1.185.837,76	737.301,76
7. Aktivierte Eigenleistungen	345.871,36	332.752,44
8. Ordentliche Gesamterträge	63.139.273,80	61.343.106,48
9. Personalaufwendungen	11.427.499,28	10.681.518,82
10. Versorgungsaufwendungen	1.436.804,72	1.274.005,75
11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.330.022,87	18.069.088,55
12. Bilanzielle Abschreibungen	6.167.134,42	6.014.822,94
13. Transferaufwendungen	18.868.641,30	20.083.704,53
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.840.819,66	4.518.064,18
15. Ordentliche Gesamtaufwendungen	62.070.922,25	60.641.204,77
16. Ordentliches Gesamtergebnis	1.068.351,55	701.901,71
17. Finanzerträge	16.009,96	13.561,55
18. Finanzaufwendungen	1.005.121,06	1.128.388,15
19. Gesamtfinanzergebnis	- 989.111,10	- 1.114.826,60
20. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	79.240,45	- 412.924,89
21. Gesamtjahresergebnis	79.240,45	- 412.924,89

Stadt Ochtrup

Gesamtanhang

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	4
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	6
3.1 Kapitalkonsolidierung	6
3.2 Schuldenkonsolidierung	6
3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung	6
4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung	7
4.1 Aktivseite der Bilanz	7
4.2 Passivseite der Bilanz	8
4.3 Gesamtergebnisrechnung	10
5. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	11
6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	12
7. Sonstige Angaben	12

1. Allgemeines

Die Stadt Ochtrup hat zum 1. Januar 2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist festgelegt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabchluss aufstellen müssen. Sofern sich die GemHVO NRW auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bezieht, finden diese in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl I S. 1102), entsprechend Anwendung. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Der Gesamtabchluss fasst die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Kommune einschließlich ihrer Betriebe in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Ochtrup“ und die konsolidierten Einheiten entspricht dem Kalenderjahr. Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Ochtrup, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Ochtrup insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Ochtrup und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Ochtrup gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Ochtrup ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	Anteil Stadt	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2018
Stadtwerke Ochtrup	100,00 %	13.136.080,98 €
Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH	100,00 %	25.000,00 €
Volkshochschulzweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen	36,36 %	32.809,79 €
Musikschulzweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen	36,36 %	1.451,12 €
Bauverein Ochtrup eV	-	54.860,00 €
Bürgergenossenschaft Welbergen eG	-	2.000,00 €
Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup	-	1,00 €
Volksbank Ochtrup-Laer eG	-	160,00 €
Zweckverband EUREGIO	-	1,00 €
Windenergiegemeinschaft	-	4.500,00 €
SLO GmbH & Co. KG	9,68 %	46.981,15 €

Beteiligung	Anteil Stadt	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2018
Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH	14,29%	6.803,49 €
Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG	14,29 %	156.480,30 €
d-NRW AöR	-	1.000,00 €

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die Stadtwerke Ochtrup, der Volkshochschulzweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen und der Musikschulzweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen einzubeziehen. Um nun einschätzen zu können, ob dieser verselbstständigte Aufgabenbereich sowohl an sich als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Stadt im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist, wurden folgende Verhältnisse zur Analyse herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Unternehmens/Anlagevermögen aus der Summenbilanz,
- Bilanzsumme des einzelnen Unternehmens/Bilanzsumme aus der Summenbilanz,
- Fremdkapital des einzelnen Unternehmens/Fremdkapital aus der Summenbilanz,
- Summe der Erträge des einzelnen Unternehmens/Summe der Erträge aus der Summenergebnisrechnung und
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Unternehmens/Summe der Aufwendungen aus der Summenergebnisrechnung.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass bis auf die Stadtwerke Ochtrup alle vorgenannten verselbstständigten Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Ochtrup sind. Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Ochtrup. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW wird der verselbstständigte Aufgabenbereich nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Ochtrup sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beige-fügt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt am voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Ochtrup hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 die Stadwerke Ochtrup mit einem Betrag von € 10.890.082,76 bewertet. Im Jahr 2016 erfolgte eine Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes um € 2.245.998,22 auf € 13.136.080,98.

Darüber hinaus konnten die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte beibehalten werden. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB (Buchwertmethode). Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge im Konsolidierungskreis durchgeführt.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit des einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereichs als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

4.1 Aktivseite der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, nach § 35 GemHVO NRW gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Ochtrup, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens des verselbstständigten Aufgabenbereichs werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW abgeschrieben, demnach richtet sich die Nutzungsdauer ebenfalls nach den ortsüblichen Verhältnissen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 Euro netto werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Im Bereich der Stadtwerke Ochtrup erfolgt die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 1.000,00 € über die Sammelposten, welche gleichmäßig mit jährlich 20 % abgeschrieben werden.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten.

Vorräte werden grundsätzlich in Höhe der letzten Einkaufspreise bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu dem Grundstückswert, der dem Verkaufspreis entspricht, sofern dieser niedriger als der Kaufpreis ist.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Ochtrup sind zum Nominalwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.2 Passivseite der Bilanz

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem das gezeichnete Kapital sowie die Kapital- u. Gewinnrücklagen und die Gewinn- u. Verlustvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2009 zusammengefasst.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Ochtrup“ wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von € 79.240,45 ausgewiesen.

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für Beiträge im Bereich der Stadtwerke, welche bis zum 31. Dezember 2002 gebildet wurden, werden jährlich mit 5% ertragswirksam aufgelöst. Baukostenzuschüsse im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2005 wurden unmittelbar mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten saldiert. Ab dem 1. Januar 2006 werden die Baukostenzuschüsse entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagengüter aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fallen die Kostenüberdeckungen (vgl. auch § 6 Abs. 3 KAG NRW) der Gebührenhaushalte.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszins von 5 % angesetzt. Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Sie werden für 9 aktive Beamte und 11 Versorgungsempfänger gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinest.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3.2 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

Als passive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Einzahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Vermögensstruktur	SO	SWO	Summen-	Gesamt-	Konsolidierung
	T€	T€	abschluss	abschluss	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	70	371	441	441	0
Sachanlagen	129.972	54.799	184.772	184.772	0
Finanzanlagen	14.003	212	14.215	1.079	- 13.136
	144.045	55.383	199.428	186.291	- 13.136
Vorräte	2.978	666	3.645	3.645	0
Forderungen	1.785	6.829	8.614	3.462	- 5.152
Sonstige Vermögensgegenstände	36	1.733	1.769	1.769	0
Liquide Mittel	1.584	1	1.586	1.586	0
Rechnungsabgrenzungsposten	377	7	384	384	0
	6.761	9.237	15.997	10.845	5.152
	150.806	64.619	215.425	197.137	- 18.288

Kapitalstruktur

	SO	SWO	Summen- abschluss	Gesamt- abschluss	Konsolidierung
	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital	43.525	20.936	64.461	51.535	- 12.925
Sonderposten	71.195	5.781	76.976	76.976	0
	114.720	26.717	141.436	128.511	- 12.925
Rückstellungen	8.993	5.594	14.587	14.385	- 202
Verbindlichkeiten	26.564	32.309	58.872	53.711	- 5.161
Rechnungsabgrenzungsposten	530	0	530	530	0
	36.086	37.903	73.989	68.626	- 5.363
	150.806	64.619	215.425	197.137	- 18.288

4.3 Gesamtergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabschluss erfasst.

	SO	SWO	Summen- abschluss	Gesamt- abschluss	Konsolidierung
	T€	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	27.306	0	27.306	27.002	- 305
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.471	0	7.471	7.471	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.133	22.439	25.572	24.742	- 830
Privatrechtliche Leistungsentgelte	595	756	1.351	810	- 541
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.611	0	1.611	1.582	- 29
Sonstige ordentliche Erträge	1.856	236	2.092	1.186	- 906
Aktiviertete Eigenleistungen	0	346	346	346	0
Ordentliche Erträge	41.972	23.777	65.750	63.139	- 2.611

	SO	SWO	Summen- abschluss	Gesamt- abschluss	Konsolidierung
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	8.557	2.871	11.427	11.427	0
Versorgungsaufwendungen	656	781	1.437	1.437	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.977	12.716	19.693	18.330	- 1.363
Bilanzielle Abschreibungen	3.720	2.447	6.167	6.167	0
Transferaufwendungen	18.869	0	18.869	18.869	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.046	3.085	7.131	5.841	- 1.290
Ordentliche Gesamtaufwendungen	42.826	21.898	64.724	62.071	- 2.653
Ordentliches Gesamtergebnis	- 853	1.879	+ 1.026	+ 1.068	+ 42
Finanzerträge	814	9	823	16	- 807
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	228	777	1.005	1.005	0
Gesamtfinanzergebnis	586	- 769	- 182	- 989	- 807
Gesamtjahresergebnis	- 267	1.110	+ 844	+ 79	- 764

5. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Ochtrup hat die nachfolgenden vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss vorgeschlagenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet:

5.1 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB.

5.2 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.

Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsfähigen Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführen den Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer, die im Aufwand der Stadt stehen bleiben.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr sowie evtl. jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten, die derzeit allerdings nicht bestehen. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Weiteren Erläuterungen über wesentlichen Posten der Kapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

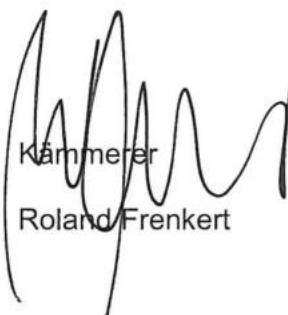
Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

7. Sonstige Angaben

Die Stadt Ochtrup hat in den Jahren vor dem Bilanzstichtag keine Bürgschaften übernommen. Es ergeben sich keine sonstigen finanzielle Verpflichtungen.


Ochtrup, den 25. November 2021

Aufgestellt:



Kämmerer
Roland Frenkert

Bestätigt:



Bürgermeisterin
Christa Lenderich

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Vorjahres- ergebnis €
1. Ordentliches Ergebnis	79.240,45	- 412.924,89
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.167.134,42	6.014.822,94
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	915.474,30	75.421,82
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 3.667.536,28	- 3.559.879,10
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	349.388,46	117.314,96
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	567.417,20	301.522,04
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.190.377,54	- 771.188,13
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 5.601.496,09	+ 1.765.089,64
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	319.144,06	67.048,49
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 9.825.037,07	- 8.557.575,88
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	242,28	0,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 211.011,13	- 78.883,29
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	2.442,07
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 230.311,92	- 335.636,83
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten	2.149.310,10	2.883.728,65
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 7.797.663,68	- 6.018.876,79
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	8.394.851,00	7.109.686,68
18. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 5.372.938,08	- 2.650.876,54
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 3.021.912,92	+ 4.458.810,14
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	825.745,33	205.022,99
21. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	759.806,02	554.783,03
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.585.551,35	759.806,02

Verbindlichkeitspiegel

Stichtag: 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.496.902,08	1.736.806,62	7.283.563,59	28.476.531,87	34.365.302,48
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.109.686,68
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.377.327,99	4.377.327,99	0,00	0,00	3.494.525,57
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.629,09	34.629,09	0,00	0,00	144.183,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.716.885,58	2.716.885,58	0,00	0,00	3.074.237,44
6. Erhaltene Anzahlungen	6.085.594,79	6.085.594,79	0,00	0,00	5.306.253,46
Summe aller Verbindlichkeiten	53.711.339,53	17.951.244,07	7.283.563,59	28.476.531,87	49.494.188,79

1 Einleitung

Der Gesamtbetrachtung im Rahmen des Gesamtabschlusses ist ein Lagebericht entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen. Der gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO dem Gesamtabschluss beizufügende Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

Weiterhin ist im Gesamtlagebericht eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt darzustellen. Einzugehen ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Ochtrup.

Im vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der Stadt Ochtrup (Kernverwaltung) sowie der Stadtwerke als wesentlicher verselbstständiger Aufgabenbereich einbezogen. Dabei ist der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Kernverwaltung auf den Gesamtabschluss sowohl beim Bilanzvolumen als auch auf der Ertrags- und Aufwandsseite offensichtlich. Dementsprechend ist auch die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kernverwaltung im Gesamtabschluss prägend.

2 Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage für den „Konzern Stadt Ochtrup“ wird mit den Zahlen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 dargestellt.

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage umfasst eine Gesamtanalyse der Situation der Stadt Ochtrup und der Stadtwerke Ochtrup .

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von 79 TEUR (Vorjahr: -413 TEUR) ab. Im Bereich der Kernverwaltung hat sich das Jahresergebnis von -1.493 TEUR um 1.226 TEUR auf -267 TEUR verbessert. Des Weiteren sind die Erträge aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um 1.476 TEUR gestiegen. Im Gegensatz zum Vorjahr hat die Kommune Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.047 TEUR erhalten und sind somit um 533 TEUR gesunken.

Im Bereich der Stadtwerke ist der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 1.110 TEUR (Vorjahr: 1.479 TEUR) ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresgewinn um 368 TEUR schlechter ausgefallen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung für das Jahr 2018 schließt mit einem Finanzmittelfond in Höhe von 1.586 TEUR ab.

Die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018, nach Verrechnung des Jahresdefizits 2017, ist aufgebraucht und die allgemeine Rücklage musste in Anspruch genommen werden. Nach dem aktuellen Stand ist die finanzielle Zukunft von Ochtrup, zumindest für den mittelfristigen Bereich, immer noch positiv einzuschätzen.

2.2 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Ausgehend von der Bilanzsumme der Kernverwaltung (150.806 TEUR; Vorjahr: 148.696 TEUR) vergrößerte sich die Bilanzsumme im Gesamtabchluss um rd. 4.035 TEUR auf 197.137 TEUR (Vorjahr: 193.102 TEUR).

Die Vermögens- und Schuldengesamtlage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	%	EUR	%
1 Anlagevermögen	186.291.490,09	94,5%	182.515.167,83	94,5%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	440.718,34	0,2%	347.934,13	0,2%
1.2 Sachanlagen	184.771.530,23	93,7%	181.316.016,14	93,9%
1.3 Finanzanlagen	1.079.241,52	0,5%	851.217,56	0,4%
2 Umlaufvermögen	10.461.276,40	5,3%	10.195.479,48	5,3%
2.1 Vorräte	3.644.528,33	1,8%	4.170.659,95	2,2%
2.2 Forderungen u. so. Vermögensgegenstände	5.231.196,72	2,7%	5.265.013,51	2,7%
2.3 Liquide Mittel	1.585.551,35	0,8%	759.806,02	0,4%
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	384.121,75	0,2%	391.590,54	0,2%
Summe Aktiva	197.136.888,24	100,0%	193.102.237,85	100,0%

PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	%	EUR	%
1 Eigenkapital	51.535.483,49	26,1%	51.598.890,13	26,7%
2 Sonderposten	76.975.529,96	39,0%	78.005.237,69	40,4%
3 Rückstellungen	14.384.667,83	7,3%	13.469.193,53	7,0%
4 Verbindlichkeiten	53.711.339,53	27,2%	49.494.188,79	25,6%
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	529.867,43	0,3%	534.727,71	0,3%
Summe Passiva	197.136.888,24	100,0%	193.102.237,85	100,0%

2.2.1 Vermögensgesamtlage

Die Aktivseite ist durch das Anlagevermögen mit 186.291 TEUR (Vorjahr: 182.515 TEUR) geprägt und stellt somit 94,5 % (Vorjahr: 94,5 %) der Bilanzsumme dar.

Beim Anlagevermögen wird das Sachanlagevermögen von 181.316 TEUR um 3.456 TEUR auf 184.772 TEUR vergrößert. Das Sachanlagevermögen setzt sich insbesondere aus dem Infrastrukturvermögen zusammen, das ausgehend von der Kernverwaltung (60.287 TEUR) um 213 TEUR auf 108.655 TEUR gesunken ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 5.231 TEUR (Vorjahr: 5.265 TEUR) und die liquide Mittel auf 1.586 TEUR (Vorjahr: 760 TEUR).

2.2.2 Schuldengesamtlage

Das Eigenkapital der Gesamtbilanz weist zum 31.12.2018 einen Betrag von 51.535 TEUR aus. Neben der allgemeinen Rücklage (51.456 TEUR) wird ein Gesamtjahresergebnis von 79 TEUR ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote 1 beläuft sich auf 26,1% (Vorjahr: 26,7%). Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge macht 64,4% aus (Eigenkapitalquote 2; Vorjahr: 66,3%).

Die größte Position der Passivseite sind die Sonderposten mit 76.976 TEUR (39,0% der Bilanzsumme), gefolgt von den Verbindlichkeiten mit 53.711 TEUR (27,2% der Bilanzsumme) und dem Eigenkapital mit 51.535 TEUR (26,1% der Bilanzsumme).

Die Sonderposten teilen sich auf in die Sonderposten aus Zuwendungen, 54.528 TEUR (Vorjahr: 55.245 TEUR) auf die Sonderposten aus Beiträgen, 20.846 TEUR (Vorjahr: 21.125 TEUR) und auf die sonstigen Sonderposten 1.602 TEUR (Vorjahr: 1.635 TEUR).

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen 53.711 TEUR (Vorjahr: 49.494 TEUR) oder 27,2% (Vorjahr: 26,7 %) der Bilanzsumme. Den größten Posten stellen hierbei die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 37.497 TEUR (Vorjahr: 34.365 TEUR) dar. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen 3.000 TEUR (Vorjahr: 3.110 TEUR).

2.3 Ertrags- und Aufwands Gesamtlage

Das Gesamtergebnis weist einen Gesamtgewinn in Höhe von 79 TEUR (Vorjahr: - 413 TEUR) aus. Dieser wird durch das ordentliche Gesamtergebnis von 1.068 TEUR (Vorjahr: 702 TEUR) und das Gesamtfinanzergebnis von -989 TEUR (Vorjahr: -1.115 TEUR) bestimmt.

Das ordentliche Gesamtergebnis setzt sich aus ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 63.139 TEUR (Vorjahr: 61.343 TEUR) und ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 62.071 TEUR (Vorjahr: 60.641 TEUR) zusammen.

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch Steuern und ähnliche Abgaben (27.002 TEUR; Vorjahr: 23.996 TEUR), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (7.471 TEUR; Vorjahr: 8.382 TEUR) sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (24.742 TEUR; Vorjahr: 25.296 TEUR) bestimmt.

Die größte Position bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen in Höhe von 18.869 TEUR (Vorjahr: 20.084 TEUR) dar. Ihr Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beläuft sich auf 30,4% (Vorjahr: 33,1%). Die Personalaufwendungen betragen 11.427 TEUR (Vorjahr: 10.682 TEUR).

Im Jahr 2018 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 18.330 TEUR (Vorjahr: 18.069 TEUR) angefallen, was einem Anteil von 29,5% (Vorjahr: 29,8%) entspricht.

Die bilanziellen Abschreibungen mit einem Anteil von 9,9% (Vorjahr: 9,9%) betragen insgesamt 6.167 TEUR (Vorjahr: 6.015 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 5.841 TEUR (Vorjahr: 4.518 TEUR) und haben einen Anteil von 9,4% (Vorjahr: 7,5%).

Das Gesamtfinanzergebnis (-989 TEUR; Vorjahr: -1.115 TEUR) besteht aus Finanzerträgen in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1.005 TEUR (Vorjahr: 1.228 TEUR).

Die erzielten Finanzerträge entfallen hauptsächlich auf die Dividendenzahlungen von Beteiligungen. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen entfallen auf die Kernverwaltung mit 228 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR) und auf die Stadtwerke mit 777 TEUR (Vorjahr: 917 TEUR).

2.4 Finanzgesamtlage

Die Finanzgesamtlage ergibt sich aus der Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Dieser beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.586 TEUR.

Bezeichnung	31.12.2018 EUR
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.601.496,09
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 7.797.663,68
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	3.021.912,92
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	825.745,33
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	759.806,02
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.585.551,35

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 5.601 TEUR, dem ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 7.798 TEUR gegenübersteht. Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 3.022 TEUR, so dass sich insgesamt für den Finanzmittelbestand ein Mittelzufluss in Höhe von 826 TEUR auf 1.586 TEUR (Vorjahr: 760 TEUR) ergibt.

3. Kennzahlen (NKF-Kennzahlenset NRW)

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des NKF in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Stadtprüfungsanstalt ein Kennzahlenset zur Analyse der Haushaltswirtschaft entwickelt worden.

Bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage spielen Kennzahlen eine wichtige Rolle. Die mit Hilfe von Kennzahlen gewonnenen Informationen dienen als Grundlage zur Gewinnung von steuerungsrelevanten Aussagen.

Nachfolgend werden die Kennzahlen des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 gemäß dem Kennzahlenset des Innenministeriums dargestellt. Dabei wird bei jeder Kennzahl wie folgt vorgegangen:

1. Ermittlung der Kennzahl des Gesamtabschlussjahres und Vergleich mit den Vorjahreswerten,
2. Definition der Kennzahl nach den Ausführungen des Ministeriums sowie
3. Interpretation und Analyse der Kennzahl.

3.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	31.12.2018	31.12.2017
<i>Aufwandsdeckungsgrad</i>	101,7%	101,2%
<u>Ordentliche Gesamterträge x 100</u>	63.139.274	61.343.106
Ordentliche Gesamtaufwendungen	62.070.922	60.641.205

Definition: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Interpretation: Der Aufwandsdeckungsgrad ist eine geeignete Kennzahl zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Ochtrup.

Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100 % ist das ordentliche Ergebnis negativ. Das heißt, dass entweder die Erträge (Steuern, Zuwendungen, Umlagen) nicht ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen) zu decken oder die ordentlichen Aufwendungen unangemessen zu hoch sind.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen trägt dazu bei, das i. d. R. negative Finanzergebnis zu verbessern. Im Zeitreihenvergleich hat ein sinkender Aufwandsdeckungsgrad die Funktion eines Frühwarnsignals.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote 1	26,1%	26,7%
Eigenkapital x 100	51.535.483	51.598.890
Bilanzsumme	197.136.888	193.102.238

Definition: Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote 1 desto weiter ist die Stadt vom gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Weiterhin ist die Eigenkapitalquote ein Indiz für die finanzielle Stabilität der Stadt und weist auf die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern hin.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote 2	64,4%	66,3%
<u>Eigenkapital + Sonderposten*) x 100</u>	126.909.091	127.968.629
Bilanzsumme	197.136.888	193.102.238

*) Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Definition: Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Interpretation: Die Entwicklung des Eigenkapitals hängt grundsätzlich von der Ergebnisrechnung ab. Im Zeitreihenvergleich deutet eine sinkende Eigenkapitalquote 2 auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals durch andauernde Fehlbeträge der Ergebnisrechnung hin.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Fehlbetragsquote	-0,2%	0,8%
<u>negatives Jahresergebnis x (-100)</u>	-79.240	412.925
<u>Ausgleichsrücklage+Allg.Rücklage</u>	51.456.243	52.011.815

Definition: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage mit ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Interpretation: Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Eine in mehreren Folgejahren deutlich über 0% liegende Fehlbetragsquote weist auf ein „strukturelles Haushaltsdefizit“ hin und kann ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept bedingen.

3.2 Kennzahlen zur Vermögensgesamtlage

Kennzahl	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturquote	55,1%	56,4%
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	108.655.421	108.868.090
Bilanzsumme	197.136.888	193.102.238

Definition: Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Interpretation: Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist.

Kennzahl	2018	2017
Abschreibungsintensität	9,9%	9,9%
<u>Bilanzielle Absch. auf Anlageverm.x 100</u>	6.167.134	6.014.823
Ordentliche Gesamtaufwendungen	62.070.922	60.641.205

Definition: Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Interpretation: Eine hohe Abschreibungsintensität deutet auf ein hohes Sachanlagevermögen hin.

Kennzahl		
	2018	2017
Drittfinanzierungsquote	51,5%	52,2%
<u>Erträge aus der Aufl. v. Sopo x 100</u>	3.179.018	3.140.845
Bilanzielle Absch. auf Anlageverm.	6.167.134	6.014.823

Definition: Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Interpretation: Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

3.3 Kennzahlen zur Finanzgesamtlage

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Anlagendeckungsgrad 2	87,9%	88,9%
<u>Eigenkapital + Sopo+langf. FK *) x 100</u>	163.682.972	162.256.829
Anlagevermögen	186.291.490	182.515.168

*) Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge
+ langfristiges Fremdkapital

Definition: Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Interpretation: Um dem Prinzip der Fristenkongruenz („goldene Finanzierungsregel“) zu entsprechen, sollte der „Anlagendeckungsgrad 2“ möglichst bei 100 % liegen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Dynamischer Verschuldungsgrad	58,1	81,5
<u>Effektivverschuldung</u>	62.115.034	57.173.768
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.068.352	701.902

Definition: Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schulden tilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Sie gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Interpretation: Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Der Wert von 34,5 bedeutet, dass es bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 34,5 Jahre dauert, die bestehenden Schulden zu tilgen.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Liquidität 2. Grades	33,3%	33,3%
<u>Liquide Mittel + kurzf. Forderungen x 100</u>	5.980.974	5.789.615
kurzf. Verbindlichkeiten	17.951.244	17.379.591

Definition: Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Interpretation: Eine Liquidität 2. Grades unter 100% zeigt an, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden kann. In der Folge führt dies zur Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,1%	9,0%
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u>	17.951.244	17.379.591
Bilanzsumme	197.136.888	193.102.238

Definition Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Interpretation: Da Fehlbeträge i. d. R. über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die Fehlbeträge auf die Finanzlage auswirken.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Zinslastquote	1,6%	1,9%
<u>Finanzaufwendungen x 100</u>	1.005.121	1.128.388
Ordentliche Gesamtaufwendungen	62.070.922	60.641.205

Definition Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Interpretation: Die Höhe der Zinslastquote kann die Stadt durch die Optimierung des Kredit- und Liquiditätsmanagement (sinkende Zinssätze) beeinflussen.

3.4 Ertrags- und Aufwandskennzahlen (Gesamtbetrachtung)

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Netto-Steuerquote	41,4%	36,4%
<u>Steuererträge - GewSt.Umlage - Fond Dt. Einh. X 100</u>	25.494.351	21.366.109
Ord.Erträge - GewSt.Umlage - Fond Dt. Einh.	61.631.913	58.712.780

Definition: Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist.

Interpretation: Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Zuwendungsquote	11,8%	13,7%
<u>Erträge aus Zuwendungen X 100</u>	7.471.260	8.381.795
Ordentliche Gesamterträge	63.139.274	61.343.106

Definition Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Interpretation: Die Zuwendungsquote ist ein Indiz für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüssel- und Bedarfszuwendungen, Zuwendungen für lfd. Zwecke).

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Personalintensität	18,4%	17,6%
<u>Personalaufwendungen X 100</u>	11.427.499	10.681.519
Ordentliche Gesamtaufwendungen	62.070.922	60.641.205

Definition Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Interpretation: Die Kennzahl „Personalintensität“ ist ohne weitere personalwirtschaftliche Informationen wenig aussagefähig. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Sach- und Dienstleistungsintensität	29,5%	29,8%
<u>Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen X 100</u>	18.330.023	18.069.089
Ordentliche Gesamtaufwendungen	62.070.922	60.641.205

Definition Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

Interpretation: Eine aussagefähige Interpretation ist erst dann möglich, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen (alle Bestandteile der ordentlichen Aufwendungen) in die Betrachtung einbezogen wird.

Kennzahl		
	31.12.2018	31.12.2017
Transferaufwandsquote	30,4%	33,1%
<u>Transferaufwendungen x 100</u>	18.868.641	20.083.705
Ordentliche Gesamtaufwendungen	62.070.922	60.641.205

Definition: Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Interpretation: Die Transferaufwendungen stellen häufig den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar.

4 Chancen und Risiken (Prognosebericht) für die künftige Gesamtentwicklung

Der Prognosebericht erläutert und beurteilt die wesentlichen Chancen und Risiken, die sich im Fall des Eintretens wesentlich auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ochtrup einschließlich der Wasserversorgung auswirken.

Auf Grund der zeitlich nachgelagerten Aufstellung des Gesamtabschlusses 2018 beziehen sich die nachfolgenden Aussagen schwerpunktmäßig auf den Haushalt 2018 und auf den Finanzplanungszeitraum bis 2020. Darüber hinaus werden die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 in die Betrachtung einbezogen.

4.1 Chancen

Der Landrat des Kreises Steinfurt hat die Stadt Ochtrup im Frühjahr 2014 aus der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entlassen. Das Jahr 2013 schloss zwar mit einem negativen Ergebnis von 2.259.270,63 €, aber wegen einer über die Jahresgrenze 2012 zu 2013 hinausgehenden Gewerbesteuerveranlagung in 2012 und der notwendigen Absetzung in 2013, hätte das Ergebnis bei einer möglichen Wertaufhellung rd. 1,1 Mio. € besser ausfallen können. Das folgende Jahr 2014 schloss mit einem Defizit von 1.958.600,39 € und stellte damit um etwa 200.000,00 € eine Verbesserung zur Planung dar. Mit der Erwirtschaftung eines Überschusses in 2015 wurde ein positiver Trend erkennbar, der sich auch in 2016 fortsetzte und, obschon mit einem Defizit von 371.666,85 €, aber angesichts der Problematiken des Jahres 2016 mit einem deutlich verbesserten Ergebnis abschließt. Das Jahr 2017 schloss mit einem Defizit von 1.492.801,65 € und verschlechterte sich gegenüber der Planung deutlich mit über 2,2 Mio. €. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2018 im Dezember 2017 wurde zwar ein Defizit von 183.605 € dargestellt, aber ein positiver Trend war deutlich erkennbar und bestätigte sich, trotz der Verschlechterung auf 266.683,60 €, im Jahresabschluss des Jahres 2018.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat am 13.12.2018 den Haushalt für das Jahr 2019 mit einem Defizit von 234.675 € verabschiedet und der Jahresabschluss für das Jahr 2019 schließt mit einem Defizit von 1.808.375,98 €.

Am 12.12.2019 hat der Rat den Haushalt für das Jahr 2020 mit einem geplanten Defizit von 331.509 € beschlossen und der Jahresabschluss schließt nun mit einem Überschuss von 425.748,04 €: Dank der Gewerbesteueronderzahlung und der Covid-19-Isolierung konnten die erheblichen Mindererträge der Gewerbesteuer aufgefangen werden.

Für die Stadtwerke wurde für 2019 ein zufriedenstellendes Ergebnis erwartet, sowohl in Bezug auf die Strom und Gas- Versorgung, als auch Wasserversorgung.

Die ins Stromnetz eingespeiste Strommenge liegt mit 58,8 Mio kWh im ersten Halbjahr 2019 um 1,6 % unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Die Einspeisemenge ins Gasnetz ist im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 4,5 % auf 94,3 Mio kWh gesunken. Die Wasserabgabe lag mit 660.999 um 0,8 % über dem Vorjahresniveau. Aufgrund von Erneuerungs- und Renovierungsarbeiten blieb das Bergfreibad in der ersten Jahreshälfte geschlossen.

4.2 Risiken

Aber die im Frühjahr 2020 in Deutschland begonnene Covid-19-Pandemie (Corona) hat vieles verändert. Von Corona-bedingten Aufwendungen für die Einrichtung einer Fieberpraxis in Ochtrup, über Schutzmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Einrichtungen der Stadt, der beschleunigten Ausstattung digitaler Medien in den Schulen, Anschaffung von Schutzausrüstungen, Mindereinnahmen in den offenen Ganztagschulen und Kindertagesstätten, bei den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer und nicht zuletzt bei der Gewerbesteuer bis zur Unterstützung der örtlichen Arztpraxen und Apotheken und auch privaten Betreibern von Testzentren und Impfzentren, die überwiegend in städtischen Einrichtungen und auf städtischen Flächen zur Verfügung gestellt wurden. Bund und Land haben zur Bewältigung der Krise umfangreiche Hilfspakete geschnürt und auch die Kommunen wurden unterstützt. Ochtrup erhielt Gewerbesteuerausgleichszahlungen vom Land NRW nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von 2.491.856,00 € und diese große Unterstützung hat uns dann doch überrascht.

Das Land NRW hat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) verabschiedet und hat auch bereits für die Folgejahre und die Jahresabschlüsse nachgebessert. Danach ist es möglich, Corona-bedingte Belastungen zu isolieren und 2025 entweder über bis zu 50 Jahre abzuschreiben oder gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Beim NKF-CIG handelt sich um eine buchhalterische Maßnahme des Landes NRW mit der kein tatsächlicher zahlungswirksamer Ausgleich Corona-bedingter Belastungen verbunden ist. Die Corona-bedingten Belastungen des Jahres 2020 werden im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt. Zum Nachweis wurden gesonderte Konten in den verschiedensten Bereichen eingerichtet und nach einem Muster die entsprechenden Mindererträge und

Mehraufwendungen durch einen „einfachen“ Soll-Ist-Vergleich ermittelt bzw. bei den tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Miete Fieberpraxis) konkret dargestellt.

Für die Planung des Haushalts für das Jahr 2021 wurden umfangreiche Ermittlungen ange stellt und diese Mehraufwendungen und Mindererträge werden als außerordentlicher Ertrag im Plan gebucht und verbessern das Ergebnis. Für das Jahr 2021 wurde ein Betrag von 2.273.900 € errechnet.

Da die Kommunalwahl zwar im September 2020 stattfand, aber, bei einem Wechsel im Bürgermeisteramt, die oder der neue Bürgermeister zum 01.11.2020 das Amt antreten konnte, wurde die Verabschiedung des Haushalts 2021 für den Februar 2021 geplant. Darüber hinaus verzögerten sich die Bewertungen und Entscheidungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Der Haushalt wurde dann am 25.05.2021 beschlossen.

Risiken, die die Stadtwerke betreffen, sind unter anderem die steigenden Energiepreise und die neuen politischen Vorgaben hinsichtlich des Klimaschutzes im Bereich Energie.

5 Organe und Mitgliedschaften

Auf der Grundlage des § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes (Bürgermeisterin, Beigeordneter und Kämmerer) sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname,
- ausgeübter Beruf,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG,
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlicher und privatrechtlicher Form sowie
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die nachfolgende Tabelle enthält die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben über die Ratsmitglieder und den Verwaltungsvorstand der Stadt Ochtrup zum Stichtag **31.12.2018**.

Ochtrup, 25. November 2021

Stadt Ochtrup

Aufgestellt:



Roland Frenkert
Kämmerer

Bestätigt:



Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Erklärungsdaten der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Ochtrup

Name, Vorname:	Hutzenlaub, Kai (Bürgermeister)
Anschrift:	Hellstiege 16, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Bürgermeister
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigen Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Zweckverbandsvorsteher des VHS-Zweckver- bands und des Zweckverbands Musikschule; stellv. Vorsitzender der Zweckverbandsversamm- lung, Vorsitzender des Verwaltungsrates und Zweckverbandsvorsteher der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup; Mitglied im Beirat der öffentlichen Bücherei St. Lamberti; Mitglied in der Regionalplanungskommission der Bezirksregierung Münster; Kuratoriumsvorsitzender der Bertha-Jordaan-van- Heek-Stiftung; Kuratoriumsmitglied der Bernhard-Eilers-Stiftung
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	Mitglied im Regionalbeirat Münster der GVV- Kommunalversicherung; Mitglied im Rentenausschuss für den Feuerwehr- bereich der Regionaldirektion Westf.-Lippe der UK NRW, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen;
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Geschäftsführer des Stadtparkvereins Ochtrup; Beisitzer in der SGK Kreis Steinfurt; Vorsitzender des Kulturforums Ochtrup e.V.

Name, Vorname:	Stening, Birgit (Erste Beigeordnete)
Anschrift:	An den Quellen 77, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Erste Beigeordnete
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigen Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	stellv. Mitglied im VHS-Zweckverband und im Zweckverband Musikschule; stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversamm- lung der Verbundsparkasse Emsdetten•Ochtrup; stellv. Mitglied im Beirat der öffentlichen Bücherei St. Lamberti
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Frenkert, Roland (Kämmerer)
Anschrift:	Altmarktstr. 64, 48565 Steinfurt
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Verwaltungsfachangestellter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Vorstandsmitglied der „Bernhard Eilers Stiftung“
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Verbandsrechner im Unterhaltungsverband „Vechte und Gauxbach“

Erklärungsdaten der Mitglieder des Rates der Stadt Ochtrup

Name, Vorname:	Bäumer, Ferdinand
Anschrift:	Mührenplatz 7, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Bäckermeister i.R.
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	Volksbank Ochtrup
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	1.Vorsitzender Verein Miteinander Ochtrup

Name, Vorname:	Bierbaum, Hermann
Anschrift:	Oster 325, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Steuerberater
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	SD-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Rosch Maschinenhandel UG, Windpark Oster GmbH
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	1.Vorsitzender Freundeskreis Valverde Schriftführer Jagdgenossenschaft VI

Name, Vorname:	Dankbar, Matthias
Anschrift:	Zum Rottkamp 3, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Technischer Angestellter, Bauleiter, Kalkulator
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Dierker, Michael
Anschrift:	Overbergstr. 2, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Facharbeiter, Betriebsratsvorsitzender
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Abteilungsleiter SC Arminia Judo

Name, Vorname:	Duesmann, Renate
Anschrift:	Turmstr. 6, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Lehrerin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Eilert, Dirk
Anschrift:	Bentheimer Str. 31, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Physiklaborant
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Fehren, Hedwig
Anschrift:	Droste-Hülshoff-Str. 10 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Einzelhandelskauffrau i.R.
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Schöffin am Landgericht
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Mitglied des Projektteams der kfd

Name, Vorname:	Fremann, Claudia
Anschrift:	Zeisigweg 7 b, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Informatikerin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitglied Verwaltungsrat Verbundsparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Kassiererin des SC Arminia Ochtrup e.V.

Name, Vorname:	Füll, Michael
Anschrift:	Wester 106, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Wirtschaftsingenieur
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Grave, Martin
Anschrift:	Oster 8, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Oberbauleiter/Projektleitung
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Hartmann, Josef
Anschrift:	Hellstiege 2, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Studiendirektor
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	1. Vorsitzender Verein zur Förderung der Kirchenmusik St. Lamberti

Name, Vorname:	Helker, Jürgen
Anschrift:	Gasstr. 25, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Sachbearbeiter Controlling/Buchhaltung
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	1. Vors. Stadtkapelle Ochtrup e.V., stellv. Schriftführer CDU Ochtrup, Beisitzer VMB Kreisverband Borken

Name, Vorname:	Holtmann, Hermann
Anschrift:	Vechtestr. 81, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Elektromeister
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Kippelt, Martin
Anschrift:	Dietrich-Bonhoeffer-Str. 32, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Medizinprodukteberater
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	2. Vorsitzender FDP Ochtrup

Name, Vorname:	Klein-Reesink, Norbert
Anschrift:	Birkenstr. 14, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Rentner
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Kassierer SPD Ortsverein und Fraktion

Name, Vorname:	Krabbe, Jörg
Anschrift:	An den Wiesen 89 a, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Elektromeister
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Kuhls-Mahlitz, Barbara
Anschrift:	Am Brook 9, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Raumausstatterin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	Keine Angaben
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Keine Angaben
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	Keine Angaben
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Keine Angaben

Name, Vorname:	Lahrkamp, Sarah
Anschrift:	Schützenstr. 6, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	-/-
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Ochtrup

Name, Vorname:	Lenderich, Christa
Anschrift:	Oster 224, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Verwaltungsbeamtin beim OVG
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Löcker, Herbert
Anschrift:	Weiner 230, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Kfm. Angestellter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Ortsvorsitzender CDU Ochtrup

Name, Vorname:	Mensing, Manfred
Anschrift:	Krähenweg 2, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Verwaltungsamtsrat
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Kassierer der Freien Wähler Ochtrup

Name, Vorname:	Mieling, Bernhard
Anschrift:	Wester 334, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Landwirt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	LOV, WLV
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Schützenverein, Wasser- und Bodenverband, Sparclub

Name, Vorname:	Möllers, Heinrich
Anschrift:	Wester 2, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Landwirt, Obstbauer
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	LK
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	Raiffeisen, Betriebshilfsdienst, MR, Volksbank, WLV, LOV, Vorstand Wasser- und Bodenverband, Geschäftsführer Windenergiegemeinschaft ST62,
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	

Name, Vorname:	Moggert, Johann
Anschrift:	Am Alten Bauhof 11, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Schmied
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	2. Vorsitzender Miteinander - Ausländerhilfe Ochtrup e.V.

Name, Vorname:	Pohl, Gerhard
Anschrift:	Grafschafter Weg 8, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Arbeitsvermittler und -berater
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Reidegeld, Michael
Anschrift:	Teupenhook 17 a, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Syndikus-Anwalt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Vorstand Stadtelfernrat und Vorstand Verein für Fortbildung Vers. Kaufleute südwestliches Nie- dersachsen

Name, Vorname:	Scheipers, Petra
Anschrift:	Mohnstr. 13, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Kfm. Angestellte
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	Gewerkschaft Verdi
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Scheipers, Franz
Anschrift:	Mohnstr. 13, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Büromaschinenmechanikermeister
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	Scho, Sebastian
Anschrift:	Vechtestr. 90, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Logistikmitarbeiter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Beisitzer im Vorstand des CDU Stadtverbandes Ochtrup

Name, Vorname:	Schulte Mesum, Petra
Anschrift:	Hellstiege 29, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Geschäftsführende Gesellschafterin
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Vorsitzende Förderverein Kindergarten St. Lam- berti Ochtrup

Name, Vorname:	Schwartbeck, Hermann
Anschrift:	Winkelstr. 32, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Verkaufsberater für Landtechnik
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Verwaltungsrat Verbundsparkasse Emsdetten•Ochtrup
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Schießobmann Schützenverein Alt und Jung Ochtrup, Geschäftsführer des Hegering Ochtrup e.V

Name, Vorname:	Steffers, Hajo
Anschrift:	Prof.-Katerkamp-Str. 4, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Steuerberater und vereidigter Buchprüfer
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Name, Vorname:	ten Voorde, Vincent
Anschrift:	Zeisigweg 9, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Arbeitsvermittler
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbst- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	Vorstand der SPD-Ortsverein Ochtrup, Kassierer Schützenverein Niederesch

Name, Vorname:	Wilke, Martin
Anschrift:	Bahnhofstr. 11, 48607 Ochtrup
Ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Lagerleiter
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetz	-/-
Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselb- ständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der im § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	-/-
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrecht- licher Unternehmen	-/-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien	-/-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de